

Grundschule Warsingsfehn-Ost
Rinderhagenstraße 18
26802 Moormerland

Tel.: 04954 / 7673
Fax: 04954 / 994484
E-Mail: gs-warsingsfehn-ost@ewetel.net

An die Schülerinnen und Schüler sowie
die Erziehungsberechtigten der 1. und 2. Klassen
der GS Warsingsfehn - Ost



Moormerland, den 25.05.2020

Organisatorische Regelungen

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der 1. und 2. Klassen,

im Vorwort unserer Schulbroschüre habe ich ein Zitat von Erich Kästner verwendet. „*Nur wer erwachsen wird und dabei Kind bleibt, ist ein Mensch*“. Ich habe damals geschrieben, dass Du neben all den Aufgaben, die Du in der Schule bewältigen sollst, Deine Kindheit nicht ablegst, wie einen alten Hut. In den nachfolgenden Regelungen wirst Du jedoch feststellen, dass ich nun genau dieses von Dir fordern muss. Ich möchte Dir an dieser Stelle jedoch raten, lege diesen Hut nicht allzu weit weg, vergrabe ihn nicht in einer Kiste oder motte ihn auf dem Dachboden ein. Unsere Schule wird hoffentlich bald wieder zu einem Ort des lebendigen Miteinanders werden und spätestens dann möchten wir, dass Du auch hier wieder das mitbringst, was Dich so besonders macht, nämlich Deine Kindheit.

Ich danke Dir im Voraus für Deine Hilfe und die Bereitschaft, die vielen neuen Regeln zu akzeptieren.

Wir alle freuen uns, dass wir Dich bald wiedersehen.

Damit dieses Wiedersehen möglichst stressfrei läuft, gebe ich Dir hier einige wichtige Informationen.

Lies Dir dieses Schreiben bitte gründlich gemeinsam mit Deinen Eltern oder Erziehungsberechtigten durch.

Die Grundidee für die neuen Regelungen ist, dass die Bewegungswege für alle jeden Tag gleich sind. Immer auf direktem Weg in die Klassenräume bzw. auf den Pausenhof. Zudem erfolgt eine Trennung von Aufenthaltsbereichen und Bewegungswegen.

Regelungen in der Kurzfassung

- Was verständlicher Weise das Erste und Wichtigste für euch ist, nämlich Umarmungen und Begrüßungen, die Berührungen erfordern, sind strengstens untersagt. Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Bei der Ankunft versammelt ihr euch deshalb bitte nicht vor der Tür, am Fahrradstand oder anderswo. Ihr geht unverzüglich in eure Klasse, wäscht euch die Hände und setzt euch auf euren Platz. Dort wartet ihr, bis der Unterricht beginnt.
- Jedes Mal, wenn ihr den Klassenraum betretet, seid ihr dazu verpflichtet, gründlich eure Hände zu waschen. Eure Lehrkraft erklärt euch den genauen Ablauf vor der ersten Unterrichtsstunde.
- Der Unterricht umfasst genau zwei Stunden (120 Minuten). Danach werdet ihr nach Hause gehen. Deshalb habt ihr keine gemeinsame Frühstückspause und vorerst auch keine Pause auf dem Schulhof mehr.
- Während des Unterrichts darf nicht gegessen oder getrunken werden.
- Weil ihr euch mehrmals während des Schultages die Hände waschen müsst, empfehlen die Behörden Handcremes, die ein austrocknen der Haut verhindern.
- Die festgelegte Sitzordnung ist zwingend einzuhalten.
- Tische und Stühle dürfen unter keinen Umständen versetzt oder umgestellt werden.
- Nach Unterrichtsschluss müsst ihr das Schulgelände unverzüglich verlassen.
- Das Einhalten der Abstandsregel gilt auch für den Rückweg.

Regelungen im Detail:

Ankunft:

Die Lehrkräfte finden sich spätestens 5 Minuten vor Ankunft der jeweiligen Lerngruppe im Unterrichtsraum ein.

Das Gleiche gilt für pädagogische Mitarbeiterinnen und Integrationshelferinnen soweit ihnen Aufsichtspflichten oder vergleichbare Aufgaben zugeteilt wurden.

Um unnötige Ansammlungen von Menschen zu vermeiden, sind die Ankunfts- und Unterrichtszeiten der Klassen gestaffelt. Genaueres entnehmen Sie bitte dem Stundenplan der jeweiligen Lerngruppe.

Außerdem ist vorgegeben, über welchen Eingang die Schüler und Schülerinnen das Gebäude betreten und verlassen sollen. (Der Eingang steht jeweils über dem Stundenplan.)

Die Jacken werden nach der Ankunft über den festgelegten Sitzplatz gehängt, sofern sich die Garderobe nicht innerhalb des Klassenraumes befindet.

Nach der Ankunft ist das Waschen der Hände (30 Sekunden mit Seife) zwingend erforderlich. Zudem ist darauf zu achten, dass sich immer nur eine Schülerin oder ein Schüler am Waschbecken aufhält.

Für einen selbst mitgebrachten Mundschutz, der freiwillig mitgebracht werden kann, muss zwingend ein geeigneter und luftdicht verschließbarer Behälter mit in die Schule gebracht werden, falls die Maske während der Schulzeit gewechselt werden soll.

Unterrichtsräume:

Jedem Kind ist ein festgelegter Sitzplatz zugeordnet. Da der Sitzplan der jeweiligen Lerngruppe an das Gesundheitsamt des Landkreises Leer übermittelt werden muss, dürfen die Sitzplätze nicht getauscht werden. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler erhält einen Einzelplatz, bei welchem der Mindestabstand von 1,5 Metern im Umkreis gewährleistet werden kann.

Gruppen- oder Partnerarbeiten dürfen ebenso nur unter der Berücksichtigung der Abstandsregeln erfolgen.

Die Nutzung des PC-Raumes kann nur in Einzelfällen ermöglicht werden, wobei auch hier die Sitzplätze festgelegt werden.

Pausen:

Auf Grund der verkürzten Unterrichtszeiten ergeben sich nur sehr kurze Pausen. Das gemeinsame Frühstück und die große Pause auf dem Schulhof entfallen.

In den kleinen Pausen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder Zeit einzuhalten. Die Nutzung der Spielgeräte ist untersagt. Die Ausleihhütte bleibt geschlossen.

Die Nutzung der Flächen neben und hinter der Turnhalle ist untersagt. Kenntlich gemacht wird dieses zudem durch ein Absperrband.

Die Kinder sollen kurz vor dem Unterricht kommen, dafür ist eine Ankunftszeit im Plan ausgewiesen, und direkt nach dem Unterricht nach Hause gehen. Auch vor und nach dem Unterricht ist damit das Spielen auf dem Schulhof untersagt.

Nutzung der sanitären Anlagen:

Die Lehrkräfte gewährleisten eine Ein- und Ausgangskontrolle an den sanitären Anlagen der Grundschule Warsingsfehn - Ost.

Die Toiletten dürfen aus Gründen des Infektionsschutzes und zur Wahrung der Abstandsregeln nur einzeln betreten werden.

Nach jedem Toilettengang erfolgt eine gründliche Reinigung der Hände (30 Sekunden mit Seife). Einmalhandtücher werden in den dafür vorgesehenen Papierkorb geworfen.

Sollte ein Toilettengang während der Unterrichtszeit stattfinden müssen, erfolgt die gründliche Reinigung der Hände zudem noch einmal nach dem Betreten des Klassenraumes.

Unterrichtsmaterial:

Die Schülerinnen und Schüler bringen die notwendigen Arbeitshefte und Materialien für den Unterricht von zu Hause mit und nehmen sie auch wieder mit zurück.

Sämtliches Material, wie Stifte, Lineale usw. darf nicht untereinander getauscht werden.

Grundsätzliches:

Das Einnehmen von Kaugummis ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Benutzte Taschentücher müssen unmittelbar nach dem Gebrauch in einem Mülleimer entsorgt werden. Im Anschluss daran müssen die Hände gründlich gereinigt werden.

Während der Lüftungsphasen (alle 45 Minuten) ist es untersagt das Schulgebäude durch die vollständig geöffneten Fenster zu verlassen.

Die Anzahl der Personen im Schulgebäude ist auf ein notwendiges Maß zu begrenzen. Dazu gehören auch Besuche von Erziehungsberechtigten. Ihre Kinder dürfen deshalb weder morgens von Ihnen in den Klassenraum begleitet noch beim Abholen innerhalb des Schulgebäudes in Empfang genommen werden.

Jegliches Betreten des Schulgebäudes durch Erziehungsberechtigte ist im Sekretariat vorab anzumelden.

Wir behalten uns vor, Schülerinnen und Schüler die Anzeichen einer Erkrankung aufweisen unverzüglich vom Unterricht zu befreien und die Abholung des betroffenen Kindes zu organisieren. Bitte achten Sie deshalb morgens vor Antritt des Schulbesuches selbst darauf, ob Ihr Kind Anzeichen einer Krankheit erkennen lässt.

Rechtliches:

Bei Nichteinhaltung der Regelungen zum Gesundheitsschutz (Hygiene- und Abstandsregeln) wird nach der Ermahnung der Ausschluss des Schülers bzw. der Schülerin für den Unterrichtstag durch die Schulleitung ausgesprochen. Im Wiederholungsfall wird ein Hausverbot bis zum Schuljahresende durchgesetzt. Alle Maßnahmen erfolgen per Eilmaßnahme. Ein überwiegendes öffentliches Interesse an der schnellen Durchsetzung liegt vor, weil die Gesundheit der Mitschüler und Lehrkräfte gefährdet wird. Keine der ausgesprochenen Maßnahmen wird in der Schülerakte notiert. Der Eintrag in der Nebenakte wird unmittelbar nach der Aufhebung der Corona Maßnahmen gelöscht.

Ihre Rechtsmittel bleiben von dieser Regelung unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Markus
(Schulleiter)